



Bodenseebar
Hauptstraße 2
78351 Bodman-Ludwigshafen
www.bodenseebar.de

NEUES JUGENDSCHUTZGESETZ

Der Einlass und Aufenthalt für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist mit Ausweis bis 24:00 Uhr erlaubt.

Wer sich unter 18 Jahren länger als 24:00 Uhr in der Gaststätte aufhalten will, muss laut Jugendschutzgesetz in Begleitung einer volljährigen Autoritätsperson (Erziehungsbeauftragte/r) und im Besitz einer von den Eltern ausgefüllten Erziehungsbeauftragung sein.

Der Jugendliche und der/die Erziehungsbeauftragte müssen einen gültigen Personalausweis dabei haben. Der/die Erziehungsbeauftragte hat die Aufsichtspflicht, darf selber nicht unter Einfluss von Alkohol stehen, hat für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Verzehr von Alkoholischen Getränken) und für eine gesicherte Heimfahrt zu sorgen.

Er/Sie darf die Gaststätte nicht ohne den Jugendlichen verlassen

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für alle Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr bleiben wollen. Die Eltern (Personalausweisberechtigte) müssen dieses Blatt für den Besuch in der **Bodenseebar** ausfüllen!
Der Jugendliche und dessen Begleiter (Erziehungsbeauftragter) müssen einen gültigen Personalausweis dabei haben.

Bodenseebar
78351 Ludwigshafen
Hauptstraße 2

Personenberechtigte/r (Eltern):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. erreichbar: _____

Hiermit erteile ich _____

Herr/Frau _____

Alter: _____ Jahre

Unterschrift Erziehungsbeauftragten

Den Auftrag, meine Tochter/ meinen Sohn

Name, Vorname _____

Alter: _____ Jahre.

Beim Besuch der Gaststätte **Bodenseebar** in Ludwigshafen als Erziehungsbeauftragte Person zu begleiten

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern